

Produktinformationsblatt zur Versicherung eingelagerter Güter

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über den Ihnen angebotenen Versicherungsschutz geben.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Diese können Sie jederzeit beim Vermieter einsehen.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung für eingelagerte Güter an. Grundlage ist die geschriebene Police und die gedruckten Bedingungen sowie alle weiteren in der Police genannten Besonderen Bedingungen, Klauseln und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Bei erstmaligen Bezug sowie Auszug leisten wir bei Beschädigung, Zerstörung und Verlust der versicherten Sachen durch einen Unfall eines Kraftfahrzeuges oder eines öffentlichen Verkehrsmittels, mit welchem die versicherten Sachen innerhalb Deutschlands befördert wurden (Transportmittelunfall). Der Unfall ist der zuständigen Polizeidienststelle zu melden.

Während der Lagerung versichern wir Ihre eingelagerten Güter gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung; Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Raub oder räuberische Erpressung, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Einsturz von Lagergebäuden oder Teilen davon, Anprall von Fahrzeugen aller Art oder seiner Teile, Elementarschäden (wie z.B. Überschwemmungen, Hochwasser, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Rückstau, Starkregen, Erdsenkungen, Vulkanausbruch), Streik und Innere Unruhen.

Wir leisten keinen Ersatz für Schäden verursacht durch einfachen Diebstahl, Abhandenkommen, ungeklärte Verluste sowie Inventurdifferenzen.

Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen. Der Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungswert von Sachen gleicher Art und Güte. Sofern der Wert der eingelagerten Sachen den versicherten Wert übersteigt, wird der Versicherungsanspruch anteilig reduziert (Unterversicherung). Auf die Anrechnung einer Unterversicherung verzichten wir bis zu einer Versicherungssumme von € 1.000,00.

Welche Leistungen erhalten sie im Schadenfall?

Für Privatpersonen:

Wir erstatten Ihnen ohne Abzug „neu für alt“ die notwendigen Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung, haben die Güter einen Zeitwert von weniger als 40 % des Neuwertes erstatten wir jedoch höchstens den Zeitwert.

Für Gewerbetreibende:

Für neuwertige Güter erstatten wir den Einkaufspreis zzgl. Zoll, Fracht und alle Kosten bis zum Lager des Versicherten einschließlich des erwartenden Gewinn (imaginären Gewinn) des Versicherten in Höhe von 10 % soweit diese nicht im Einkaufspreis enthalten sind; für gebrauchte Güter die Wiederbeschaffungskosten; für bereits verkaufte Güter den Verkaufspreis; für Ausstellungsgüter und den Ausstellungsstand einschließlich dessen Einrichtung und Ausrüstung den Wiederbeschaffungswert; für bereits verkaufte Ausstellungsgüter jedoch den Verkaufspreis; für gebrauchte Maschinen und Investitionsgüter den Neuwert, ist der Zeitwert dieser niedriger als 40 % des Neuwertes, erstatten wir den Zeitwert; für neue Maschinen und Apparate ohne einen gemeinen Handelswert die Summe der notwendigen Kosten, um die Sache in der vorliegenden Konstruktion oder Abmessung herzustellen; für Waren Dritter, wie z.B. Kommissionsware der vertraglich vereinbarte Kaufpreis. Umsatzsteuer ist nur dann zu berücksichtigen, wenn im Schadenfall die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges nicht besteht.

Darüber hinaus werden durch einen Versicherungsfall entstehende Aufräumungskosten, Aufwendungen für die Beseitigung und/oder Vernichtung der Güter, Bewegungs- und Schutzkosten bis zu 25 % der Versicherungssumme oder € 10.000,00 je Schadenfall, je nachdem was höher ist, zusätzlich jeweils voll ersetzt. Bei Akten, Plänen, Geschäftsbüchern und Dateien ersetzt der Versicherer die notwendigen Wiederherstellungskosten bis zu 25% der Versicherungssummen, maximal € 10.000,00 je Schadenfall.

Antiquitäten sind bis zu 50 % der Gesamtversicherungssumme je Box mitversichert. Höhere Werte sind vor Versicherungsbeginn zu beantragen. Der Wertnachweis hat im Schadenfall durch entsprechende Gutachten zu erfolgen.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Grundversicherungssumme beträgt € 1.000,00 und die Prämie wird vom Vermieter übernommen. Je € 1.000,00 Erhöhung der Versicherungssumme beträgt die zusätzliche monatliche Prämie € (zzgl. 19 % Versicherungssteuer). Das Gesamtmaximum ist je Box auf eine Versicherungssumme von € 20.000,00 begrenzt. Höhere Versicherungssummen sind bei Asigest Deutschland Versicherungsmakler GmbH anzufragen. Die Vertragsdauer beträgt einen Monat. Der Vertrag verlängert sich um jeweils einen Monat, wenn nicht zwei Wochen vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Bei Ablauf des Mietverhältnisses endet der Versicherungsschutz automatisch.

Die Prämie wird zusammen mit der Miete vom Vermieter eingezogen. Die Versicherungsgesellschaft ist nur zur Leistung verpflichtet, wenn der Vermieter bestätigt, dass die Versicherungsprämie bezahlt wurde. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der Versicherungsprämie am Fälligkeitstermin, welcher der Termin ist an dem auch die Lagerraummiete gemäß den AGB des Vermieters zu zahlen ist. Eine verspätete Zahlung kann dazu führen, dass kein Versicherungsschutz besteht.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere einfacher Diebstahl, Abhandenkommen, ungeklärte Verluste sowie Inventurdifferenzen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine weitere Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie im Rahmenvertrag.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf folgende Güter: lebende Tiere und Pflanzen; Gegenstände die schnellen Verderb oder Fäulnis ausgesetzt sind; Gegenstände von außergewöhnlichem Wert, wie Edelmetalle, Juwelen, Edelsteine, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapiere jeder Art, Kunstgegenstände, echte Teppiche, Sammlerstücke etc.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Der Mieter hat die im Mietvertrag genannten Einlagerungsbedingungen zu beachten.

Es ist ausdrücklich verboten folgende Güter einzulagern:

Güter, von denen Gefahren für die Lagereinrichtung oder die Gegenstände anderer Mieter ausgehen; Feuer-/Explosionsgefährliche oder strahlende zur Selbstentzündung neigende, giftige, ätzende oder übelriechende oder überhaupt solche Güter, welche Nachteile für die Lagereinrichtung oder für die Personen befürchten lassen, Gegenstände, die Ungeziefer anlocken, wie z.B. Lebensmittel.

Bei Verstoß gegen die Einlagerungsbedingungen kann der Versicherer zur Kündigung berechtigt und auch leistungsfrei sein.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte beachten Sie, dass während der Lagerdauer bei Inventarveränderungen weiterhin die unter Punkt 5. geschriebenen Pflichten zu beachten sind. Bei Verstoß kann der Versicherer zur Kündigung berechtigt oder auch leistungsfrei sein.

Bitte beachten Sie, dass Veränderungen zur Versicherungssumme rechtzeitig beim Vermieter beantragt werden. Ein erhöhter Versicherungswert kann zu einer Unterversicherung führen.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Im Schadenfall haben Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen. Bitte zeigen Sie den Schaden unverzüglich schriftlich, mündlich, telefonisch oder per E-Mail beim Vermieter an. Dieser wiederum informiert Asigest Deutschland Versicherungsmakler GmbH. Die Schadenmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Die Schäden durch strafbare Handlungen (Einbruchdiebstahl, Raub) sind unverzüglich der Polizei anzuzeigen. Der Polizei und dem Versicherungsmakler ist unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen bzw. geschädigten Sachen einzureichen.

Die Schadenhöhe ist in geeigneter Form nachzuweisen, z.B. durch Anschaffungsbelege, Rechnungskopien, Fotos oder einem Inventarverzeichnis. Bitte beachten Sie obige Pflichten, je nach Schwere der Pflichtverletzung, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Deckungsauftrag genannten Datum. Die Dauer beträgt ein Monat mit stillschweigender Verlängerung. Der Versicherungsschutz endet automatisch mit Beendigung des Mietvertrages. Eine zeitanteilige Erstattung der Prämie findet nicht statt.

9 . Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Sie können die Versicherung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder per Post kündigen. Die Kündigung ist an den Vermieter zu richten, dieser setzt den Versicherungsmakler darüber in Kenntnis.

Die Versicherung kann auch durch die Versicherungsgesellschaft beendet werden. Asigest Deutschland Versicherungsmakler GmbH informiert darüber Ihren Vermieter, der wiederum Sie informiert. Nach einem Schadenfall sind beide Vertragsparteien zur vorzeitigen Kündigung berechtigt.

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika in Hinblick auf den Iran erlassen werden, soweit dem nicht europäische oder deutsche Rechtsvorschriften entgegenstehen.